Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer:

Eingereicht am

Zeit

15/2019

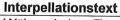
Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SVP Lyss-Busswil

Titel Interpellation

Parkzeiten beim Friedhof, der Kirche und dem Kirchgemeindehaus





Während einer Trauerfeier sollen keine Bussen um den Friedhof, bei Kirchgemeindehaus und bei der Kirche verteilt werden wenn die Parkscheibe "abgelaufen" ist.

Entweder verzichtet man an den Nachmittagen wo Trauerfeiern stattfinden in diesem Bereich komplett auf die Bewirtschaftung oder die blaue Zone hat generell an diesen Orten eine Parkzeit von 4 Std anstelle der heute 3 Stunden.

Annahme:

Ankunft 13:00 Uhr

Abdankung und Kirche bis 15:00

Grebtessen bis 17:00Uhr

Meistens ist die Trauerfamilie vor allen anderen da und bleibt am längsten und wird somit noch bestraft mit einer Ordnungsbusse

Vorschlag:

Beschilderung lassen wie sie ist und dem Aufsichtspersonal entsprechend Anweisung geben

		Urheberin	Unterschrift
1	Brauen Thomas		
2	Urs Köchli		h Roan
3			

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales Marktplatz 6 Postfach 368 3250 Lyss T 032 387 03 11 E gemeinde@lyss.ch I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren
 Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

Ort / Datum:		

	Name / Vorname	Unterschrift /
1	Brauen Thomas	Ha
2	Äschlimann Thierry	Tha:
3	Köchli Urs	h. Kolain
4	Santschi Samuel	5 SE
5	Eggli Eduard	Ed Figgs
6	Eggli Martin	
7	Häni Patrick	1
8	Steiner Gerhard	(1.0)
9	Etter Beat	13600
10	Kurz Thomas	9
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

Artikel 42 Gemeindeordnung

Mitunterzeichner

Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat